

Active Ownership Grundsätze

Definition

Der Begriff Active Ownership (dt. aktive Teilhabe) beschreibt den Einsatz von Eigentümerrechten zur Einflussnahme auf investierte Unternehmen. Er umfasst die beiden Teilbereiche Engagement und Stimmrechtsausübung.

Ziele

Das grundlegende Ziel der aktiven Teilhabe ist die langfristige Wertschöpfung in den investierten Unternehmen voranzutreiben, indem diese dabei unterstützt werden sich frühzeitig auf potenzielle Risiken einzustellen und attraktive Gelegenheiten zu identifizieren und wahrzunehmen. Die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der aktiven Teilhabe zwischen Bonafide und den investierten Unternehmen bietet gleichzeitig aber auch Gelegenheit mehr gegenseitige Transparenz und damit ein besseres Verständnis der jeweiligen Positionen, einen effektiveren Informationsaustausch und eine verbesserte Rechenschaftslegung zu schaffen.

Prozess

Anwendungsbereich	Unternehmen auf Watchlist		
	Vorrangig		Nachrangig
Due Diligence	Ja		Nein
	Wesentliche Faktoren	Unwesentlich	Unbekannt
Engagement	Ja	Nein	Nein
Stimmrechtsausübung	Direkt	Direkt	1% Schwelle
Offenlegung	Jährlich auf Portfolio- und Unternehmensebene		

Anwendungsbereich

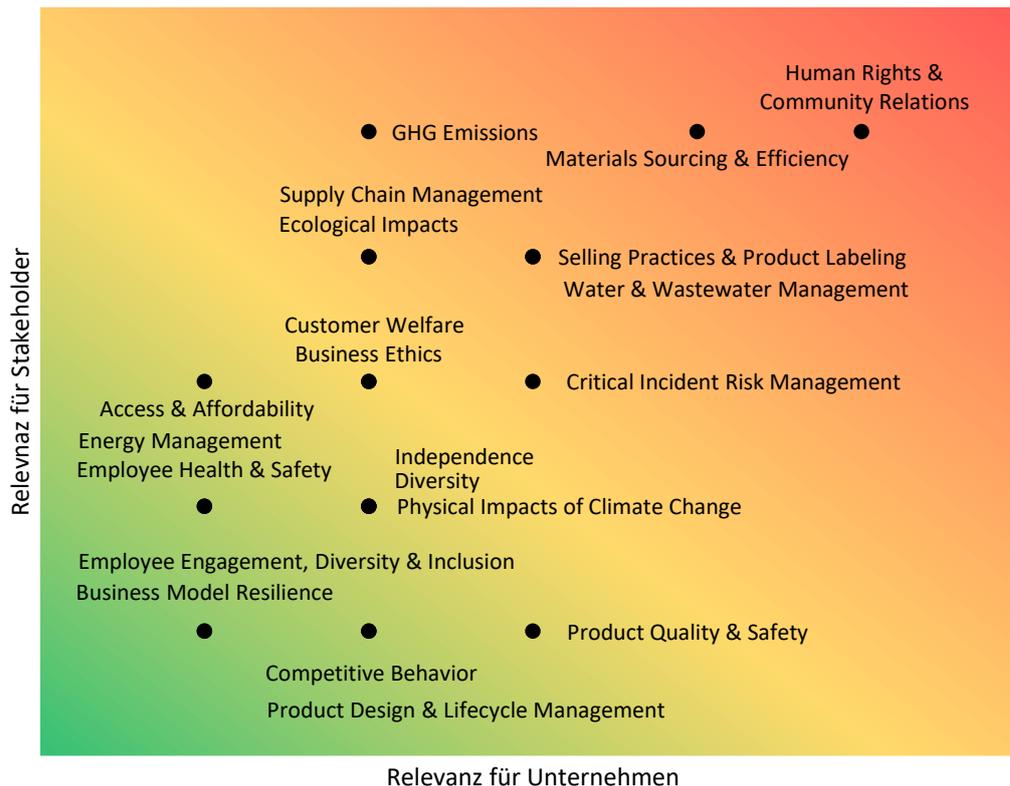
Zwar wäre es erstrebenswert möglichst alle Unternehmen im Anlageuniversum durch den Prozess der aktiven Teilhabe näher kennenzulernen, jedoch ist es aus Kapazitätsgründen nur möglich ausgewählte Unternehmen aus der Watchlist näher zu betrachten. Die Auswahl erfolgt dabei anhand von neun Kriterien, die vornehmlich der Beantwortung folgender Fragen dienen:

- Welchen Mehrwert kann Bonafide durch ein mögliches Engagement erzielen?
- Welche Unternehmen können vorrangig von einem Engagement profitieren?
- Welche Unternehmen stehen einem Engagement voraussichtlich offen gegenüber?

Due Diligence Prozess

Ausgewählte Unternehmen werden jährlich auf Sachverhalte untersucht bei denen erwartet wird, dass sie einen signifikanten Beitrag zu Rendite oder Nachhaltigkeit der Unternehmen leisten werden. Dazu werden mithilfe von Wesentlichkeitsanalysen basierend auf der Kategorisierung des [Sustainability Accounting Standards Boards](#) vorab auf Industriegruppenebene identifizierte Faktoren im Unternehmenskontext beurteilt und allenfalls um weitere Faktoren ergänzt. Eine exemplarische Wesentlichkeitsanalyse für den Bereich Aquakulturen ist nachfolgend dargestellt.

Wesentlichkeitsanalyse



Zur Aufdeckung und Analyse der relevanten Sachverhalte werden primär Jahresberichte, CSR Berichte, Broker Berichte, Berichte internationaler Organisationen, ESG Ratings und die aktuelle Nachrichtenlage herangezogen.

Engagement

Der Begriff «Engagement» beschreibt grundsätzlich den vertieften Dialog mit investierten Unternehmen. Heutzutage wird der Begriff zwar vor allem im Zusammenhang mit ESG verwendet, jedoch können auch weitergreifende Themen, wie Unternehmensstrategie, Investitionsvorhaben und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen eines Engagements diskutiert und angegangen werden. Die Schwerpunktsetzung erfolgt dabei bei Bonafide entsprechend der Wesentlichkeitsanalysen auf Industrieebene, wodurch primär Faktoren im Fokus stehen, die sowohl aus Nachhaltigkeitssicht als auch aus Finanzsicht von hoher Relevanz sind. Allgemein stehen im Rahmen eines Engagements die nachfolgenden Ziele im Vordergrund:

- Kennenlernen der Unternehmenskultur und -strategie
- Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- Beurteilung der Qualität der Unternehmensführung
- Schaffung von mehr Transparenz beim Thema Nachhaltigkeit
- Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Produktion
- Informationsaustausch zu Branchentrends, Gesetzgebungsmassnahmen, Innovationen
- Vermittlung von Industriekontakten

Der Ablauf eines Engagements orientiert sich dabei grundsätzlich an folgender Struktur:



Nach umfänglicher Vorbereitung zu den individuellen Gegebenheiten in den jeweiligen Unternehmen werden zunächst anhand der Wesentlichkeitsanalyse Ziele und Meilensteine definiert, quantifiziert und terminiert, die im Rahmen des Engagements erreicht werden sollen. Meilensteine umfassen dabei beispielsweise den Erhalt detaillierter Informationen, die Besichtigung der Anlagen vor Ort oder ein erstes Gespräch mit sachkundigen Personen aus dem Unternehmen. Anschliessend tritt Bonafide für gewöhnlich schriftlich mit Investor Relations in Kontakt, um zusätzliche Informationen und Ansprechpartner für den weiteren Prozess zu erhalten. Ausgeschriebenes Ziel ist im Rahmen des Engagements mit Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachabteilungen, Management, oder Vorstand zumindest telefonisch in Dialog zu treten und sofern umsetzbar die Personen und Gegebenheiten auch vor Ort persönlich näher kennenzulernen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet Bonafide anschliessend Handlungsanweisungen ab, wie zum Beispiel eine Anpassung des internen ESG Ratings, eine Anpassung der Portfoliogewichtungen, oder eine gezielte Stimmrechtsausübung. Durch den Austausch von Feedbackbögen/-gesprächen wird zudem versucht den Prozess für zukünftige Engagements weiter zu verbessern. Abschliessend werden ab 2020 die erzielten Ergebnisse und Unternehmungen den Anlegern von Bonafide im Rahmen eines jährlichen Active Ownership Berichts auf Portfolio- und Unternehmensebene kommuniziert.

Stimmrechtsausübung

Die Stimmrechtsausübung durch Bonafide erfolgt grundsätzlich für all jene Unternehmen, an denen Bonafide zu mindestens 1% beteiligt ist. Darüber hinaus werden Stimmrechte auch für Unternehmen ausgeübt, mit denen Bonafide im Rahmen der aktiven Teilhabe zusammengearbeitet hat. Das Abstimmungsverhalten orientiert sich dabei an den nachfolgend aufgeführten Richtlinien, wobei im Einzelfall die konkreten Umstände der Unternehmen und der genaue Sachverhalt stets ausschlaggebend sind. Die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens auf Portfolio- und Unternehmensebene erfolgt ebenfalls im Rahmen des ab 2020 verfügbaren, jährlichen Active Ownership Berichts.

Jahresbericht und Revision

Wir erachten es als Selbstverständlichkeit, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, auch im Hinblick auf die Vergütung.

Jahresbericht:

- Gründe für eine kritische Betrachtung
 - Fehler den Jahresbericht rechtzeitig offenzulegen
 - Zweifel an der Richtigkeit des Jahresberichts
 - Fehler wichtige Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen

Abschlussprüfung:

- Gründe für eine kritische Betrachtung
 - Beschäftigungsdauer, Vergütung oder Unabhängigkeit der Revisoren entsprechen nicht der Norm

Verwaltungsrat

Wir unterstützen den Ansatz, dass eine verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens im Interesse seiner Aktionäre ist. Zusammensetzung, Tätigkeit und Vergütung der Organe sollen dies widerspiegeln.

Entlastung des Verwaltungsrats:

- Gründe für eine kritische Betrachtung
 - Massnahmen zur Ermittlung und Vorbeugung von Interessenskonflikten sind nicht angemessen
 - Nichteinhaltung gesetzlicher oder unternehmensinterner Richtlinien
 - Deutliche Verstösse gegen allgemein anerkannte SRI bzw. ESG Richtlinien, einschliesslich der fehlenden Benennung eines zuständigen exekutiven Mitglieds
 - Ausstehende oder erwartbare Rechtsstreitigkeiten gegen Verwaltungsratsmitglieder

Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern:

- Gründe für eine kritische Betrachtung
 - Überschneidung der Rollen des CEOs und des Verwaltungsratsvorsitzenden
 - Bereitstellung unzureichender Informationen zur Person
 - Unzufriedenstellende Geschlechterverteilung im Verwaltungsrat
 - Mangelnde Unabhängigkeit des Verwaltungsrats
 - Zweifel an der Eignung des Kandidaten aufgrund häufiger Abwesenheit, Bekleidung einer Vielzahl an Aufsichtsratspositionen oder eines strafrechtlichen Hintergrunds

Vergütung der Führungsinstanzen

Das Vergütungssystem soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein. Etwaige Abstimmungen zum Thema «Say on Pay» sollen nach Möglichkeit wahrgenommen werden.

- Gründe für eine kritische Betrachtung
 - Zur Verfügung stehende Informationen reichen nicht aus, um die verschiedenen Bestandteile des Vergütungssystems zu beurteilen
 - Fehlende, übermäßig kurzfristig orientierte oder exzessive Anreizstrukturen
 - Nachträgliche Anpassung von Leistungskriterien
 - Ausbleibende Reaktion auf die Verweigerung der Zustimmung zum Vergütungssystem von mindestens 25% der auf der vorjährigen Hauptversammlung anwesenden Aktionäre

Kapitalstruktur

Kapitalmassnahmen sollen im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein.

- Gründe für eine kritische Betrachtung
 - Ausgabe von Vorzugsaktien
 - Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten von über 30% des Grundkapitals
 - Kapitalerhöhung ohne Bezugsrechte von über 10% des Grundkapitals
 - Rückkauf von Aktien eines sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindenden Unternehmens
 - Ausgabe einer im Branchenvergleich unangemessene oder substanzzehrende Dividende

Fusionen und Akquisitionen

Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen. Zur Beurteilung ist es notwendig, dass Aktionäre ausreichend informiert werden.

- Gründe für eine kritische Betrachtung
 - Die Informationslage ist unzureichend
 - Die Transaktion ist nicht im besten Interesse der Aktionäre
 - Der gebotene Kaufpreis entspricht nicht dem nachhaltigen Unternehmenswert und eine anspruchsvolle Corporate Governance ist nicht gegeben
 - Verfolgte Maßnahmen dienen der Behinderung von Übernahmen, die im langfristigen Interesse der Aktionäre liegen
 - bei Transaktionen, die 30 Prozent des jeweiligen Börsenwerts des übernehmenden Unternehmens übersteigen, wird nicht die Zustimmung der Aktionäre durch eine Hauptversammlung eingeholt

Aktionärsrechte und -anträge

Unser Grundverständnis guter Unternehmensführung schließt ein, dass die Rechte der Aktionäre unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schützen sind. Sonderrechte sowie Massnahmen, die die Aktionärsrechte verschlechtern sind nicht im Interesse der Aktionäre. Aktionärsanträge sollen unterstützt werden, wenn diese mit den langfristigen Interessen der Aktionäre vereinbar sind.

- Gründe für eine kritische Betrachtung

- Massnahmen, die dem Prinzip «Eine Aktie – eine Stimme» zuwiderhandeln
- Satzungsänderungen, die die Rechte der Aktionäre beschneiden

Nachhaltigkeit

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung von national und international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards ist im Interesse der Aktionäre. Aktionärsanträge, die die Offenlegung zusätzlicher Informationen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen oder deren Verbesserung zum Inhalt haben, sollen unterstützt werden. Die Diversity-Politik und die Strategie zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels sind zu veröffentlichen.